

'Freistaat LichtlanD'

Freistaatliche Religionsgemeinschaft LichtlanD

'Leben in Liebe und Licht'

proklamiert nach Naturrecht und UN/A/RES/56/83 Art. 10 Nr. 2

97246 Eibelstadt/LichtlanD

Lindelbacher Str. 14/Am Sonnenberg

Telefon: 09303-8428

Fax: 03212-1023581

Kontakt@LichtlanD.org

www.LichtlanD.org

Offener Brief
Bundespräsidialamt
Herr Bundespräsident Joachim Gauck
Spreeweg 1
10557 Berlin

2. Gesetz des Freistaats LichtlanD für die NRO-BRD gültig ab 02.09.2012

Sehr geehrter Herr BP Gauck,

Ihnen ist als offiziell erklärter Völkerrechtsvertreter der Bundesrepublik Deutschland (BRD) bekannt, daß es sich bei der BRD um eine Nicht-Regierungs-Organisation (NRO) handelt, die seit dem 23. Mai 1949 als US-UN-Kolonial-Verwaltungseinheit tätig war.

1990 liefen alte Regelungen hierzu aus und traten neue ein, wobei dieser Übergang so verwirrend war und bis heute ist, daß letztendlich keine dieser Regelungen nach allgemeiner Rechtsauslegung je gültig war.

Schlußendlich wird bis heute ein Schein-Staatsgebilde vorgegaukelt; es handelt sich jedoch um eine Nicht-Regierungs-Organisation mit vielen angeschlossenen Firmen. Die Steuerung erfolgt durch globalimperialistische Hintergrundmächte.

Diese NRO-BRD befand und befindet sich nach dem Natur- und Völkerrecht seit Beginn am 23.05.1949 entweder auf dem Territorium des Deutschen Reiches oder seit dem 12. Dez. 2008 teilweise und seit dem 01. Mai 2012 vollständig auf dem Territorium des Freistaates LichtlanD.

Der Freistaat LichtlanD bot Ihnen Herr Gauck mit Offenem Brief vom 30.06.2012, nach seiner abschließend vollständigen Annexion des ehemaligen Deutschen Reiches an, einen Übergang für das BRD-Bewohner-Personal nach Art. 25 des BRD-GG resp. BRD-AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) von der Versklavung in die Freiheit zu finden.

Diesem Angebot sind Sie nicht nachgekommen und Sie mißachten damit Ihre persönliche Fürsorgepflicht für die Menschen der BRD sowie das Natur- und Völkerrecht.

Hiermit wird nun aufgrund Ihrer Mißachtung der LichtlanD-Erklärungen und Erlasse auf Basis der Verfassung des Freistaates LichtlanD mit Wirkung von heute und gültig ab dem 02.09.2012 nachfolgendes Gesetz erlassen.

Der Freistaat LichtlanD als Territorialherr über das von der NRO-BRD in Miete genutzte Teil-Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31.12.1937 und 31.08.1939 erläßt hiermit zur Wiedererrichtung von Recht und Ordnung für das Deutsche Volk nachfolgendes Gesetz.

**2. Gesetz des Freistaates LichtlanD
(Gesetz zur Auflösung der gesamten Exekutive,
der gesamten Judikative und der Bundeswehr)
für die Nicht-Regierungs-Organisation (NRO)
Bundesrepublik Deutschland (BRD)
kurz: NRO-BRD – gültig ab 02.09.2012**

Auf dem Territorium des Freistaates LichtlanD, in den Grenzen des ehemaligen Deutschen Reiches vom 31.12.1937 und 31.08.1939, werden mit Wirkung vom 02.09.2012 die gesamten Einrichtungen der Exekutive und der Judikative aufgrund offenkundiger Illegalität sowie die Bundeswehr der NRO-BRD außer Kraft gesetzt.

Damit sind alle Richter und Staatsanwälte der NRO-BRD offiziell nur noch zivile Schiedsrichter und Ankläger und die Polizei ist der zivile Wachdienst der NRO-BRD und ihrer Firmeneinrichtungen. Die übrigen sog. Exekutiveinrichtungen sind nur noch Beratungseinrichtungen.

Die Bundeswehr der NRO-BRD gilt mit gleicher Wirkung offiziell als zivile Söldnerarmee. Jeder bisheriger angeblich völkerrechtlicher Einsatz gilt nunmehr als Söldnereinsatz. Alle Einsätze und Verträge mit der NATO werden als nichtig erklärt.

Handlungen dieser Einrichtungen entgegen diesem Gesetz mit dem Anschein einer staatskonformen Tätigkeit werden mit lebenslanger Haft bestraft. Die Haft kann bei erklärter Reue zu einem lebenslangen Sozialdienst am Deutschen Volk umgewandelt werden.

Der BRD-BP Gauck haftet für die sofortige Bekanntmachung und Umsetzung dieses Gesetzes. Für ihn gilt das gleiche Strafmaß.

Geschehen und verkündet im Freistaat LichtlanD am 18. Aug. 2012

Helmut Schätzlein FreiHerr zu LichtlanD

1. Synarch der Freistaatlichen Religionsgemeinschaft LichtlanD